

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinsamer Ausschuss der
Verwaltungsgemeinschaft
Wangen/Achberg/Amtzell**
öffentlich am 06.02.2018

Drucksache Nr. **2018/038**

Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Stadtplanung

Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt

Stand 23.01.2018

Aktenzeichen 610.30

Mitwirkung

**Geplanter Abbau von Kies am Standort Grund in der Gemeinde Vogt, Landkreis
Ravensburg
- Information zum Zielabweichungsverfahren**

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Wir möchten den Gemeinsamen Ausschuss über die Stellungnahmen der Stadt Wangen im Allgäu und der Gemeinde Amtzell zum Zielabweichungsverfahren über den geplanten Abbau von Kies am Standort Grund in der Gemeinde Vogt, Landkreis Ravensburg, informieren.

A) Vorbemerkung

Die Kiesgesellschaft Karsee GmbH & Co. KG betreibt auf den Gemarkungen Amtzell und Karsee am Standort Grenis einen kombinierten Trocken- und Nassabbau mit Kieswerk. Aufgrund seiner zentralen Lage zwischen Allgäu und Schussental strebt der Regionalverband die Beibehaltung dieses Standorts an. Eine Erweiterung nach Süden oder nach Norden wurde abgelehnt. Von drei weiteren Optionen hat das Landratsamt Ravensburg am 31.05.2017 die Tieferlegung der Abbausohle im bestehenden Abbaugebiet genehmigt. Die letzte Erweiterungsmöglichkeit sieht der Regionalverband nach Westen um rund 4 ha. Dies hat der Planungsausschuss des Regionalverbands am 03.07.2017 als Vorranggebiet für den Abbau in den Entwurf des neuen Regionalplans aufgenommen. Die vorhandenen Reserven in Grenis belaufen sich auf derzeit 1,5 Mio. m³, die voraussichtlich 15 Jahre ausreichen.

Neben dem Abbaustandort ist in Grenis eine der drei Asphaltmischanlagen der Region installiert; ihre Genehmigung ist an die Fristen der Kiesgewinnung gekoppelt, derzeit bis 2025. Die Kiese aus der Nassauskiesung in Grenis sind inzwischen zu feinkörnig, so dass gröbere Kiese zugefahren werden sollen.

In der Regel wird eine Kiesabbaugenehmigung im Sinne der Nachhaltigkeit verlängert, sofern die genehmigten Reserven nicht abgebaut sind. Außerdem hat nach dem Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe die Erweiterung bestehender Standorte Vorrang

vor der Erschließung neuer Lagerstätten.

A) Vorhabenbeschreibung

Die Kiesgesellschaft Karsee GmbH & Co. KG beabsichtigt einen Trockenabbau von Kies am Standort Grund in der Gemeinde Vogt auf einer Fläche von rund 4 ha. Zudem soll direkt angrenzend auf einer Fläche von rund 1 ha der Oberboden gelagert werden, so dass insgesamt rund 5 ha Fläche beansprucht werden. Ziel ist, das Werk in Grenis über einen möglichst langen Zeitraum zu versorgen. Eine Grundwasserüberdeckung von mindestens 2 m bleibt erhalten. Die nutzbare Mächtigkeit des Rohstoffvorkommens beträgt 35 m bis 45 m und zählt zu den mächtigen Vorhaben in der Region. Das nach dem Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe geforderte Mindestverhältnis von Abraum zu gewinnbarer Lagerstätte von 1:3 wird bei weitem übertroffen, der Abraum schwankt zwischen 1 m und 4 m. Geplant ist der Abbau von 600.000 m³ über zehn Jahre. Die Abbaustelle soll wieder verfüllt und aufgeforstet werden. In Grund soll keine Direktvermarktung erfolgen, es wird nur ein Schaufellader zur Beladung der Lkw nach Grenis stationiert.

B) Ziele der Raumordnung

Der Kiesabbau ist in einem Bereich vorgesehen, in dem nach dem Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2003 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe wie Kies nicht zulässig ist. Nach diesem als Ziel festgesetzten Plansatz 2.2 werden „zur Sicherung anderer natürlicher Ressourcen, zum Schutz wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere, zur Erhaltung landschaftsprägender Reliefstrukturen, zur Bewahrung der Eigenart und Schönheit überregional bedeutsamer Landschaftsräume sowie zur Vermeidung negativer Einflüsse auf die Wohnbevölkerung und der für die Erholung bedeutsamen Bereiche teilräumliche Ausschlussbereiche für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen (...). Die Ausschlussbereiche sind von regionalbedeutsamen Vorhaben zur Gewinnung von oberflächennahen mineralischen oder organischen Rohstoffen frei zu halten.“

Nach Ansicht des Regionalverbands ist das Vorhaben in den Wald eingebunden und liegt nicht in besonders exponierter Lage.

Ebenso ist der Kiesabbau in einem im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 1996 festgesetzten Schutzbedürftigen Bereich für die Forstwirtschaft vorgesehen. Nach diesem als Ziel festgesetzten Plansatz 3.3.4 werden „zur nachhaltigen Sicherung der Erzeugung hochwertigen Holzes und zur Erhaltung der für den Naturhaushalt bedeutsamen Waldfunktionen Bereiche ausgewiesen, in denen eine standortgerechte und naturnahe forstliche Bewirtschaftung, die alle Waldfunktionen berücksichtigt, Vorrang vor anderen Raumnutzungen haben soll. Als Schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft werden folgende große, zusammenhängende Waldgebiete ausgewiesen: Nr. 11 Altdorfer Wald.“

Nach Auskunft des Landesbetriebs Forst handelt es sich um einen hochwertigen Standort. Nach der Rekultivierung entstehe voraussichtlich ein ähnlich hochwertiger Wald. Daher sei der Schutzbedürftige Bereich nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Ziele der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen zwingend zu beachten und im Wege der Abwägung nicht überwindbar. Die beiden Ziele stehen somit einer Genehmigung des Kiesabbaus entgegen.

Das Regierungspräsidium Tübingen kann als höhere Raumordnungsbehörde in einem Einzelfall auf Antrag eine Abweichung von einem Ziel der Raumordnung zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Einen solchen Antrag auf Abweichung von den beiden Zielen hat die Kiesgesellschaft

Karsee GmbH & Co. KG gestellt. Sie begründet ihn mit den nicht mehr im erforderlichen Umfang vorhandenen Grobkiesen in Grenis sowie der Verzögerung der Fortschreibung des Regionalplans.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat am 03.07.2017 einen Entwurf des neuen Regionalplans beschlossen, der am geplanten Standort in Grund ein Vorranggebiet für den Abbau mit einer Größe von 11 ha vorsieht.

Der Kiesabbau ist in einem im Landesentwicklungsplan 2002 festgesetzten überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraum vorgesehen. Nach diesem als Ziel festgesetzten Plansatz 5.1.2 ist „in den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden“.

Die Kiesgesellschaft Karsee geht davon aus, dass dieses Ziel nicht berührt ist, hat jedoch hilfsweise auch die Abweichung von diesem Ziel beantragt. Ob dieses Ziel berührt ist, soll durch Stellungnahmen insbesondere des Regionalverbands, der Naturschutzbehörden sowie der Naturschutzverbände geklärt werden. Der Regionalverband hat dazu ein Gutachten eingeholt und kommt unter Berücksichtigung dieses Gutachtens zu dem Ergebnis, dass keine Ausschlussgründe erkennbar oder naheliegend sind. Falls die Haselmaus dort vorkommt, soll dies im nachfolgenden Genehmigungsverfahren des Landratsamts geklärt werden.

Die Stadt Wangen im Allgäu kann gegenüber dem Regierungspräsidium dazu Stellung zu nehmen, ob für das Vorhaben von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann und ob sonstige fachliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen.

C) Grundwasser

Nach den Bohrergebnissen der Kiesgesellschaft Karsee liegt das Grundwasser in einer Tiefe von 40 m bis 50 m unter der Geländeoberkante.

Der Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt geht davon aus, dass aus den Brunnen „Weißenbronnen“ mehr Trinkwasser gefördert werden kann als dies derzeit geschieht und dass dafür eine Erweiterung des Wasserschutzgebiets erfolgen müsste, die den geplanten Kiesabbau einbezieht. Dies soll vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Versorgung mit gesundem Trinkwasser weiter untersucht werden.

Die Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in Wasserschutzgebieten ist nicht ausgeschlossen. In der Region wird derzeit in ca. 13 Abbaugebieten mit etwa 20 Abbaustellen Kies in Wasserschutzgebieten gewonnen.

D) Verkehr

Für den Lkw-Verkehr zwischen dem neuen Abbaugebiet und Grenis werden vier Varianten untersucht, die sich vor allem darin unterscheiden, wie man vom Abbaugebiet aus zur L324 im Weiler Grund kommt: die Ertüchtigung eines Wirtschaftswegs zwischen Grund und der L317, die Route durch Wolfegg-Wassers über die L317, die Ortsdurchfahrt der L323 durch den Weiler Grund und die Route über Unterankenreute und Waldburg. Diese Varianten sind in der beiliegenden Karte dargestellt. Es wurde noch nicht entschieden, welche Route gewählt werden soll.

E) Anwohner

In der beiliegenden Karte ist das Kieswerk Grenis und seine Umgebung dargestellt. Die Gemarkungsgrenze ist durch eine violette Strichpunktlinie markiert. Auf Gemarkung Karsee

befinden sich die Anwesen Abraham 1, 3 und 4. Die Anwohner sind durch den Verkehr zum Kieswerk Grenis betroffen sowie dadurch, dass durch Zufuhr des Materials aus Grund die Genehmigungen für das Kieswerk sowie die Asphaltmischanlage voraussichtlich verlängert werden und sie somit den Emissionen von Kieswerk und Asphaltmischanlage länger ausgesetzt sind.

Der Ortschaftsrat Karsee hat am 24.01.2018 über einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat beraten und bei zwei Enthaltungen dem Empfehlungsbeschluss zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu wie auch der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell werden in ihren Sitzungen am 05.02.2018 beraten.

Die Beschlussvorschläge der Stadt Wangen im Allgäu wie auch der Gemeinde Amtzell sind identisch und sehen zum Zielabweichungsverfahren folgende Stellungnahme vor:

1. Es ist fraglich, ob ein „halböffentliches“ Verfahren wie das Zielabweichungsverfahren das geeignete Instrument ist, um das öffentliche Interesse angemessen zu berücksichtigen. Es wäre besser, die künftigen Kiesabbaustandorte ausschließlich im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans zu definieren. Dabei müssen die Belange der Anwohner von Grenis berücksichtigt werden. Eine Aufrechterhaltung des Kieswerks und der Asphaltmischanlage in Grenis, obwohl dafür Material in wesentlichem Umfang zugefahren werden muss, begegnet Bedenken.
2. Es bestehen Bedenken, ob ein Härtefall für die Kiesgesellschaft Karsee besteht, wenn die Zielabweichung nicht zugelassen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- 1) Übersichtskarte Verkehrsvarianten von Grund nach Grenis
- 2) Karte Kieswerk Grenis und Umgebung